Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20/0016
03.11.2026

20. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2027

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Artikel 1
Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin (Landesabgeordnetengesetz – LAbgG) für das Jahr 2027

§ 1

Aussetzung für Mitglieder des Abgeordnetenhauses

Die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung gemäß § 6 Absatz 3 des Landesabgeordnetengesetzes wird im Jahr 2027 ausgesetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Das Abgeordnetenhaus hat mit dem Fünfundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes[1] eine automatische Anpassung der Abgeordnetenentschädigung jeweils

[1] Drs. 18/2147

zum 1. Januar eines jeden Jahres beschlossen. Eine Anpassung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung ist seitdem nicht mehr im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens im Plenum zu erörtern und zu beschließen.

Der Bund der Steuerzahler fordert zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung grundsätzlich eine Debatte im Plenum und eine Abschaffung des Automatismus. Sein Fazit: „Wenn Abgeordnete über die eigene Geldbörse entscheiden, ist verfassungsrechtlich ein Höchstmaß an öffentlicher Kontrolle sicherzustellen. Doch die Praxis der automatischen Diäten-Anpassung verhindert diese Kontrolle. […] Nur durch eine öffentliche Kontrolle wird für Bürger und Medien die notwendige Transparenz hergestellt, die zwingend nötig ist, wenn Abgeordnete über die eigene Bezahlung entscheiden.“[2]

In der aktuellen Situation des Landes Berlin wäre eine Debatte besonders notwendig, inwieweit eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2027 vertretbar ist. Das Land Berlin steuert mit in dieser Größenordnung noch nie dagewesenen Finanzierungsdefiziten auf eine Haushaltsnotlage zu. Aufgrund der haushaltspolitischen Lage ergeben sich für alle Bereiche des Landes Berlin erhebliche Sparzwänge, um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen und einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Die Präsidentin des Rechnungshofes von Berlin stellt fest: „Die in den letzten Jahren ohnehin schon besorgniserregende finanzielle Lage Berlins hat sich noch einmal dramatisch verschlechtert. Berlin droht eine Abwärtsspirale.“[3] Der Rechnungshof mahnt eine strikte Haushaltskonsolidierung an: „Das Ausgabenniveau muss nachhaltig auf das Niveau der strukturellen Einnahmen gesenkt werden.“[4]

Der Berliner Senator für Finanzen hat im Zusammenhang mit dem Statusbericht zur aktuellen Haushaltslage mitgeteilt: „Die Haushaltslage bleibt ernst. Ein Finanzierungsdefizit von rund 4,6 Milliarden Euro ist erheblich. Hinzu kommen weitere finanzielle Risiken und eine unsichere wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb müssen wir weiter klare Prioritäten setzen, Ausgaben kritisch prüfen und die finanzielle Handlungsfähigkeit Berlins sichern.“[5]

Inzwischen ist die Haushaltssituation derart dramatisch, dass mit großer Sicherheit die Vereinbarung eines Sanierungsprogramms erforderlich werden dürfte.[6] Der Senat erwartet ab dem Dezember 2026 ein Evaluierungsverfahren und hat im Zusammenhang mit dem Stabilitätsbericht 2026 mitgeteilt: „Die Haushaltssituation des Landes Berlin ist äußerst angespannt. Abzulesen ist der große Konsolidierungsbedarf aus den Kennziffern zur Haushaltsüberwachung. […] Sind mindestens drei von vier Kennziffern auffällig, gilt der Betrachtungszeitraum insgesamt als auffällig. Das Land Berlin ist im Hinblick auf die Kennziffern zum Finanzierungssaldo, zur Kreditfinanzierungsquote und zum Schuldenstand auffällig. Die Haushaltslage des Landes Berlin gilt daher insgesamt als auffällig.“[7]

In seiner Finanzplanung 2026 bis 2030 stellt der Senat fest: „Eine Konsolidierung des Landeshaushalts ist fiskalisch seit Langem notwendig und mit dem drohenden Sanierungsverfahren

[2] https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/diaeten-automatik-abschaffen/
[3] Drs. 19/2804, S. 3
[4] Ebd., S. 20
[5] https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1709184.php
[6] Drs. 19/3544, S. 33
[7] https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1724809.php

nunmehr unvermeidlich.“[8] Und weiter: „Angesichts der außerordentlich schwierigen finanziellen Lage des Landes Berlin ist auch vorgesehen, durch besondere Anstrengungen im Personalausgabenbereich jährliche Einsparungen zu erreichen.“[9]

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist es angezeigt, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ihren Beitrag beisteuern und ein Beispiel geben. Eine Diätenerhöhung ist angesichts von weitreichenden Mittelkürzungen und Einsparerfordernissen nicht vermittelbar. Die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung soll daher für das Haushaltsjahr 2027 ausgesetzt werden.

Berlin, 3. November 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

[8] Drs. 19/3544, S. 41
[9] Ebd., S. 65